

Neuregelungen im Bewachungsgewerbe (§ 34a GewO) – Praktische Umsetzung im behördlichen Vollzug

Mit der Änderung des § 34 a GewO und der BewachV sind umfangreiche Neuregelungen eingetreten, die insbesondere von den Gewerbebehörden in die Praxis umgesetzt werden müssen (Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen für die Erlaubniserteilung, Zuverlässigkeitsprüfungen, Durchsetzung vollständiger und zutreffender Personalmeldungen, Sachkundenachweis und „Altfälle“ im Überleitungsrecht). Hierbei sind die strengen Maßstäbe des Ordnungsgebers hinsichtlich der Garantenstellung des Gewerbetreibenden („Vertrauensgewerbe“) zu beachten. Daneben wirken sich die Änderungen auch auf ordnungsbehördliche Aufgaben (z. B. Veranstaltungskontrolle) ebenso aus, wie für die Auftragsvergabe von Bewachungsleistungen (z. B. Erstaufnahmeeinrichtungen, zugangsgeschützte Großveranstaltungen).

Bitte zum Seminar mitbringen (falls vorhanden):

- GewO, BewachV
- Ordnungsbehörden- / Polizeigesetz (je nach Landesrecht)

Seminarinhalte:

- Änderung der Zulassungsvoraussetzungen nach § 34 a Abs. 1 GewO hinsichtlich geordneter Vermögensverhältnisse, Sachkundeprüfung, Haftpflichtversicherung und Erweiterung der Unzuverlässigkeitstatbestände
- Einholung einer polizeilichen / fachbehördlichen Stellungnahme
- Beteiligung des Landesamtes für Verfassungsschutz
- Erweiterung der besonderen Anforderungen an das Bewachungspersonal und Ausdehnung auf die Bewachung von Asylbewerbern und Flüchtlingsunterkünfte sowie für Großveranstaltungen
- zusätzliche Überprüfungen nach § 34 a Abs. 1 a Satz 4 GewO
- Errichtung eines zentralen Bewacherregisters
- Änderungen der BewachV
- Maßnahmen bei ordnungsbehördlichen / polizeilichen Kontrollen
- Berücksichtigung der neuen Regelungen bei der Auflagenerteilung
- Umsetzung der neuen Regelungen beim Erstellen von Leistungsverzeichnissen bei der Ausschreibung und Vergabe von Bewachungsleistungen
- Behandlung von Problemen anhand konkreter Fälle der Teilnehmenden
- Diskussion, Übungen / Beispielsbehandlung, Erfahrungsaustausch

Zielgruppe:

Mitarbeitende der Gewerbe- und Ordnungsbehörden / Bürgerämter, die § 34 a GewO und die BewachV anwenden und die Zulassungs- und Ausübungsvorschriften (geändert seit 01.12.2016) für das Bewachungsgewerbe umsetzen müssen; sowie Mitarbeitende, die Ausschreibungen nach VOL vorbereiten bzw. eine Auftragsvergabe abwickeln müssen